

Die Stimme

Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
In Bezügen durch alle Postanstalten.
Abonnementspreis 3 M. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Warrholt, Ulm a. D., Postfach 17, Telefon 1442.
Alle für den Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Beiträge sind zu adressieren:
Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O., Weißbäckerstraße 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O., Weißbäckerstr. 222.
Postfachkonto 29221 beim Postamt Berlin N. O. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Petit-
zeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Herbstgedanken und Aufgaben.

Von Alfred Winter-Ulm.

Der Herbst ist wiederum ins Land gezogen. Gelb verwelkte Blätter weht der Herbstwind von den Bäumen. Kürzer ist die Tageszeit. Die Garten- und Feldarbeiten, wo solche zu besorgen waren, sind beendet. Länger sind die Abende. Unsere Kollegen können sich nur nach der täglichen Berufsarbeit etwas ausruhen und mehr sich wieder den Organisationsfragen widmen. Und das ist heutzutage notwendiger als je. Stehen wir doch im Zeichen stetig anwachsender Teuerung der Lebenshaltung. Mehr wie je haben wir uns um die Sozial- und Lohnpolitik zu kümmern, umso mehr als wir auch im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges stehen. Mit bangen Sorgen blicken wir den langen Wintermonaten entgegen. Vielen, vielen unserer Kollegen, die mitverantwortlich sind im Haushaltungsleben wird es nicht möglich sein sich auch nur einigermaßen einzudecken mit den wichtigsten Lebensmitteln. Holz und Kohlen werden auf Grund unseres grausamen Kriegselendes und dem von Versailles „Friedens“-Vertrages rare Artikel werden. Schuh und Kleider, deren Ergänzung wohl überall dringende Notwendigkeit sein wird, können auf Grund der fabelhaften Preise nicht beschafft werden. Von Weihnachtsfreuden wird keine große Rede sein können. Selbst die bescheidensten Wünsche unserer lieben Kleinen können nicht berücksichtigt werden und mit tränenden Augen wird manches liebe Vater- und Mutterherz die Enttäuschung der Kleinen wahrnehmen und doch geht es nicht anders. Not und größere Enttäuschung, weiteres Schwinden der Körperkraft und Verelendung der Kinder werden die traurigen Folgen sein.

In vielen Köpfen spukt der Gedanke nach einer neuen wirtschaftlichen Revolution. Mit mehr oder weniger Ueberlegung wird von solcher gesprochen und manche erwarten dadurch das große Heil und den Himmel auf Erden. Aber wie wird die Enttäuschung ausfallen? Wie mancher wird bitter bereuen, daß er unterlassen hat bei Zeiten mitzuarbeiten an der Erhaltung unserer Staatsordnung! Wir alle sind uns wohl bewußt, daß manches anders sein sollte und könnte. Aber wie wäre es möglich aus dem Trümmerhaufen in dieser Zeit auch nur einigermaßen geordnete, zufriedenstellende Verhältnisse zu schaffen, wenn statt Wille zum Wiederaufbau Deutschlands und Gemeinschaftsinn nur trasser Egoismus, Wucher- und Schiebertum wie Pilze aus der Erde schießen? Um das Unglück voll zu machen für das schaffende Volk, zerfleischt sich die deutsche Arbeiterbewegung, insbesond. durch Zersplitterungspolitik in der Gewerkschaftsbewegung. Man sehe den Kampf um die dritte Internationale, die Schaffung einer neuen, unabhängigen oder besser gesagt unnötigen sozialdemokratischen Partei, oder die Verworrenheit des revolutionären Betriebsrätesystems. Gewerkevereinskollegen, das muß uns allen zu bedenken geben. Seit unserem Bestehen haben wir stets und ständig für Schutz und vollste Koalitionsfreiheit, Gleichberechtigung in allen Gesellschaftsklassen aber unter Wahrung der Staatsautorität offen und klar gekämpft.

Das müssen und werden wir auch ferner tun. Am Wiederaufbau Deutschlands müssen wir als Gewerkevereiner, als Pioniere der Arbeiterbewegung mithelfen, indem wir als organis. Arbeiter nicht durch Mißachtung unserer selbstgegebenen Rechte sondern durch Anerkennung der durch den Willen der Mehrheit des Volkes bestimmten Regierung im Sinne einer gerechten Staatsordnung mitarbeiten. Daran mitzuarbeiten kann aber nur der Gewerkevereinskollege, der sich seiner Aufgaben als Gewerkevereiner voll und ganz bewußt ist und das sollten unsere Kollegen alle sein. Nicht in Demütigung sowohl gegen rechts noch links wollen wir arbeiten, sondern als unerschrockene, tapfere Gewerkevereiner, die wissen, warum wir Gewerkevereiner sind und was wir wollen. Es muß praktisch gearbeitet werden, wie ein tüchtiger Kaufmann, der reelle Waren führt. Wenn ein solcher Geschäftsmann denkt ich habe die besten Waren und macht aber für sein Geschäft nicht die notwendige Propaganda, dann kann er zusehen, wie sein Gegenüber mit mächtigen Schaufenstern und mit der größten Schundware das beste Geschäft macht. Er selber aber verkauft nichts. So ist es mit der Gewerkschaftsbewegung. Wenn unsere Kollegen nicht den Mut haben sich allerorts als Gewerkevereiner zu bekennen und unser Programm nicht hinaustragen in die Öffentlichkeit und vor Phrasendrescher oder Maulhelden sich duden, kann natürlich von einer Aufwärtsbewegung keine Rede sein. Wir haben allerdings keine Ursache zu klagen, aber es könnte doch mehr intensivere Werbearbeit geleistet werden. Jetzt bietet sich wieder mehr freie Zeit und Gelegenheit hierzu und diese soll und darf nicht unbenutzt bleiben. Die Ausrede, wir haben noch immer im Garten zu tun usw. ist jetzt hinfällig. Jetzt müssen alle Monate wieder regelmäßig Mitgliederversammlungen abgehalten werden. Die Tagesordnung ist nach Lage der heutigen Verhältnisse leicht sehr interessant zu machen. Selbstredend mögen sich das die sämlichen Verwaltungsmitglieder ganz besonders beherzigen, denn wenn diese sich denken, ach, es kommt doch keiner, so ist das der beste Beweis, daß es manchmal an den Verwaltungen sehr viel selber fehlt. Lieber soll sich die Verwaltung mit bescheidenen Versammlungen zufrieden geben, als sich nachsagen lassen am Jahresluß wir haben das ganze Jahr fast keine Versammlungen gehabt. Das macht einer Verwaltung keine Ehre. Und da, wo keine Versammlungen stattfinden, kann auch nicht aufklärend gewirkt werden und wo nicht aufklärend gewirkt wird, können auch keine tüchtigen Kollegen erzogen werden. Das mögen sich viele Kollegen beherzigen. Denn, wenn der notwendige Mut, Drang und Eifer schon in der Verwaltung fehlt, kann es natürlich nicht vorwärtsgehen und betrübten Gesichtes sehen sie zu wie unsere nichtgeschulten Kollegen zu anderen Organisationen hinübergezogen werden und berichten dann der Bezirksleitung der und der ist auch ausgetreten usw. Aber Kollegen Hand aufs Herz! seid ihr immer schuldlos an solchen Austritten? In vielen Fällen nicht! Das müssen sich diese, die es angeht merken. Es ist dies für solche eine bittere Wahrheit, aber sie muß gesagt werden. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß nun

auch für unsere Gewerkevereine gearbeitet und geerntet wird. An Hand unseres musterhaften Programms und Nachweis unserer konkurrenzlosen Unterstützungseinrichtungen kann jeder für uns eintreten und Mitglieder werden, aber kennen müssen die Kollegen unsere Ziele und Aufgaben. Nur wer selbst überzeugt ist von der Realität seiner Ware kann solche anderen mit Erfolg anpreisen. Auf Kollegen, zur Werbearbeit für unseren Gewerkeverein!

Der Wohnungsbedarf.

Von Dr. Erich Schmidt, Heilbronn.

Für den oberflächlichen Beobachter ist die Wohnungsnot der Nachkriegszeit eine der eigenartigsten Erscheinungen unserer an ungelösten Fragen so reichen Zeit. Nicht bloß wir in Deutschland leiden unter einer furchtbaren Wohnungsnot, sie ist auch eine Erscheinung, die uns in den Siegerstaaten auffällt und insbesondere auch in England und Amerika trass Verhältnisse geschaffen hat, obgleich dort eine Zerstörung der Wohnverhältnisse durch den Krieg nicht eingetreten ist. Die Wohnungsnot ist eine internationale Erscheinung, wie es deren so viele gibt. Sie ist deshalb auch nicht bei uns in Deutschland mit dem bequemen Hinweis auf Versäumnisse der Regierungen ohne weiteres zu erklären.

Ueber die Gefahren des ungesunden und ungenügenden Wohnens heute kein Wort. Darüber herrscht Einigkeit, sowohl was die hygienische, sittengefährdete, als auch soziale und politische Seite angeht. Auch mag die geistlose Kritik an den heutigen unhaltbaren Wohnungsverhältnissen, die sich in den Ruf nach einem Eingreifen der Regierung erschöpft, ohne Mittel und Wege mitzüberlegen, als bequemer Gedankenschemel heute erwähnt bleiben. Wie auf keinem anderen Gebiet ist ferner gerade hier unser Zeitschlagwort der Sozialisierung für weite Kreise unseres Volkes ohne weiteres als ein zweifelhaftes Rezept zu erkennen, weil auch mit ihr Wohnungen noch nicht aus dem Boden erstanden sind. Selbst unserer radikalen Arbeitererschaft dämmert es hier, denn sonst würde nicht gerade auf dem Boden des Wohnungsbaues das Genossenschaftswesen mit seiner Schaffung von Privateigentum so starken Anklang finden.

Die Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind bislang ungenügend gewesen. Die gesamten gesetzlichen Bestimmungen des Mieterschutzes, der Wohnungsrationierung, die gesamte Tätigkeit der Mieteinigungsämter und die um eine Milliarde herumspringenden Ueberteuerungszuschüsse haben bisher nicht vermocht, eine fühlbare Erleichterung zu schaffen. Eine Organisierung des Mangels allein hat noch nie eine wirksame Waffe zur Bekämpfung desselben abgegeben und nirgends tritt klarer hervor als hier, daß nur vermehrte Produktion uns helfen kann. Wenn es uns gelingt, diese zu schaffen, so haben wir das Mittel zur Abstellung des Mangels in der Hand. Zum Bauen gehört aber Geld und immer wieder Geld, heute mehr denn je. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß der Bau einer Drei- bis Vierzimmerwohnung heute zwischen 40-80 000 Mark zu stehen

kommt. Wenn wir nun wissen, daß bei Kriegsende ungefähr eine Million Familien Wohnungsuchende waren und daß diese Zahl heute noch nicht wesentlich kleiner geworden ist, so deckt sich diese Zahl ungefähr mit dem Ausfall von nicht gebauten Wohnungen während des Krieges. Man hat nämlich errechnet daß in Deutschland vor dem Kriege jährlich 200 000 Wohnungen neu gebaut worden sind, was innerhalb von fünf Kriegsjahren gerade die Zahl von einer Million fehlender Wohnungen ergibt. Diese heute zu bauen würde einen Kostenaufwand von 50 bis 60 Milliarden bedeuten!

Viele Leute wundern sich, daß durch die Verluste dieses Krieges nicht mehr Luft auf dem Wohnungsmarkt geschaffen worden ist. Wenn man jedoch bedenkt, daß Hunderttausende von Auslandsdeutschen in ihr Heimatland zurückgeworfen worden sind, wenn man die vielen Vertriebenen aus den abgetrennten Gebieten betrachtet, so ist mit dieser Rückflut ein gut Teil von Lücken ohne weiteres wieder ausgefüllt. Daneben überschätzt man die Verluste des Krieges auf dem Wohnungsmarkt ganz ungeheuer. Nicht jeder Gefallene war Familienvorstand und nicht jeder Familienvorstand, der gefallen ist, hat durch seinen Tod eine Wohnung frei gemacht. Dazu nehme man die vielen Verheiratungen während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit, die plötzlich als Wohnungsuchende auf dem Markt aufgetreten sind, und man hat eine vernünftige Erklärung für den Mangel an Wohnungen.

Die Bodenreform wird durch die heutigen Mißstände im Wohnungsweisen in ein akutes Stadium getrieben. Ohne eine Bodenpolitik, die Bauland der Spekulation entzieht, geht es nicht ab. Hier hat Damaskus mit seiner Bodenreformbewegung entsprechende Vorarbeit geleistet, — man braucht nur zuzugreifen. Anders ist es mit der Frage der Beschaffung der nötigen Baulastkapitalien. Solange der Bau einer Wohnung das Zehnfache kostet von dem, was die kapitalisierte Miete abwirft, ist eine Lösung der Wohnungsnot durch das Privatkapital nicht zu erwarten. Ein Hinausschnellen der Mieten auf eine Höhe, die Neubauten rentabel macht, ist aber nicht anzustreben, weil damit der Mieter das Opfer der wildesten Haussee-Spekulation wird und soziales Elend in anderer Form neu entsteht. Die gemeinnützigen Siedlungsvereine und sonstige Baugenossenschaften können eine wesentliche Erleichterung nicht bringen, weil sie im letzten Grunde eben nicht kapitalkräftig genug sind. Bleibt allein der Hinblick auf öffentlich rechtliche Organisationen: Staat und Gemeinden.

Die Gemeinden, insbesondere die Industriegemeinden, waren bislang die Hauptkämpfer gegen die Wohnungsnot. Sie drohen in diesem Kampf zu erliegen, weil die finanziellen Anforderungen über ihre Kraft gehen. Denn gerade sie sind es, deren Steuerquellen in der heute darniederliegenden Wirtschaft am frühesten abnehmen, und so ist mit einzelnen Totalfronten in diesem Kampf nichts geschehen. Wenn man aber weiß, daß die Industriegemeinden gerade deshalb die Notleidendsten sind, weil in ihren Mauern besonders viele Ortsfremde wohnen die von auswärts zugezogen sind, so lenkt sich der Blick ganz von selbst von diesen weg auf das gesamte Land. Wenn die Wohnungsnot an Industriepfählen besonders elende Formen angenommen hat, so rührt dies zum Teil davon her, daß diese Plätze Menckensfelder für die Abwanderung vom Lande geworden sind. Es wäre deshalb ein Unrecht, ihnen den Kampf allein zu überlassen, und Sache des gesamten Landes ist es, dieser Not zu helfen. Hierfür gibt es zwei Wege:

1. Der Staat tritt in vermehrtem Umfang als Bauherr auf.

2. Sämtliche Gemeinden eines Landes werden in gemeinsamer Regelung zu öffentlich rechtlichen Baugenossenschaften zusammengefaßt.

Der Staat ist der größte indirekte Mieter und der größte Käufer von Baumaterial, insbesondere Holz. Mit seinen Arbeitssolden, die er zu zahlen hat, stehen ihm gewöhnlich wertvolle Holzvorräte zur Verfügung. Er hat damit eine leichtere und billigere Möglichkeit zum Bauen als jeder andere. Bei der großen

Vermehrung des Beamtenpersonals in allen staatlichen Verwaltungen hat der Staat geradezu die Pflicht, seine Beamten vom privaten Wohnungsmarkt mehr als bisher fernzuhalten und — ein großes Versäumnis — mit einem großzügigen Bauprogramm zur Erstellung von Beamtenwohnungen einzusetzen. Damit wäre schon allerhand gewonnen und es wäre auch vom Staatsfinanzstandpunkt aus dagegen nichts einzuwenden, weil eine Ersparnis an Ortszulagen und Arbeitslosenausgaben eintreten würde, die in Gestalt von erbauten Häusern alt. Vermögenswerte schaffen könnte.

Das Notwendigste scheint mir aber die Schaffung einer Bauzwangsgenossenschaft der gesamten Gemeinden zu sein, in der sämtliche Gemeinden des Landes in einem gesetzlich zu regelnden Umlageverfahren zu Beiträgen herangezogen werden. Mit dem dadurch flüssig gemachten Kapital als Grundstock und den vom Reich zu leistenden Ueberteuerungszuschlägen könnte für die zu erstellenden Bauten vom privaten Geldmarkt für erste Hypothek noch genügend Geld aufgebracht werden, um die Bauausführung sicherzustellen. Die Eigentumsverhältnisse an den erstellten Häusern wären nicht schwierig zu regeln. Hausverwalter würde die Gemeinde, in deren Bereich das einzelne Haus erstellt wird. Wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Gemeinden ihre geldlichen Verpflichtungen der Genossenschaft gegenüber durch Sachlieferung ablösen könnte (Holz, Bausteine und dergleichen), und wenn man sich die Erfahrungen der Kriegszeit zunutze macht und etwaige Uebergriffe des Privatkapitals in der Baumaterialien-Industrie nach den englischen u. amerikanischen Kriegsvorbildern gesetzlich zurückweist (Beschlagnahme des Betriebes, anständige Verzinsung des darin liegenden Kapitals, Abnahme zum Selbstkostenpreis nach Bewilligung von entsprechender Entlohnung aller am Produktionsprozeß Beteiligten), so öffnet sich hier ein Feld weiter fruchtbarer Betätigung.

Eines aber ist klar: Mit der seitherigen Passivität geht es nicht weiter. Die Lösung der Wohnungsfrage bedeutet nach wie vor den wichtigsten Teil der Lösung der sozialen Frage überhaupt.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Von Regierungsrat Albrecht (Reichsamt für Arbeitsvermittlung.)

Der Kreis der Maßnahmen, die nach dem § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gefördert werden können, ist, so heißt es in dem Begleit-Erlaß zu den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums, „in keiner Weise begrenzt“. „Es bleibt der praktischen Erfahrung vorbehalten, auf welchem Wege ein Abbau der Erwerbslosenfürsorge am wirksamsten mit den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden kann.“

Erläuternd darf hierzu bemerkt werden, daß die in Rede stehenden Vorschriften anknüpfen an die allgemeinen Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge, und daß man deshalb bei ihrer Auslegung natürlich nicht außer Acht lassen darf, daß die Mittel, die von Reich, Ländern und Gemeinden zur Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden können, begrenzt sind. Es wäre daher ein unbilliges Verlangen, wenn man etwa die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Hilfe nehmen wollte, um die gesamte schwer darniederliegende Volkswirtschaft neu zu beleben. Das schließt aber nicht aus, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge mit hierzu beitragen kann; denn sie beschränkt sich keineswegs auf die Fürsorge für die bereits unterstützten Personen, sondern will auch der Erwerbslosigkeit vorbeugen. Hierbei bedarf es selbstverständlich der Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der allgemeinen Wirtschaftspolitik, also eines engen Zusammenarbeitens zwischen Reichsarbeitsministerium u. Reichswirtschaftsministerium. Das ist auch der Grund dafür gewesen, daß das Reichsarbeitsministerium die Gewährung einer Förderung privater Unternehmungen — wobei in erster Linie an gewerbliche Unternehmungen gedacht ist — der hierfür geknüpften Reichszentrale, dem Reichsamt für

Arbeitsvermittlung, vorbehalten hat. In jedem Verständnis nur ein Beispiel:

Ein Gewerbeunternehmer, dessen geschäftliche Lage durch die gegenwärtige Wirtschaftskrisis unhaltbar geworden ist, beantragt die Gewährung eines Darlehens aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, wogegen er sich verpflichtet, seine Arbeiter und Angestellten zum mindesten den Winter über weiter zu beschäftigen, während er sie andernfalls aus Mangel an Betriebsmitteln entlassen müßte. Die Arbeiterschaft selbst unterstützt durch ihre Vertretung das Gesuch aufs dringendste, und es läßt sich auch der Nachweis erbringen, daß die Ersparnis an Erwerbslosenunterstützung den Ausfall decken würde, den Reich, Land und Gemeinde durch Gewährung des Darlehens zu den vom Antragsteller gewünschten günstigen Bedingungen hätte. (Ein Zinsendienst zu 5¼% bei Berechnung von Zins auf Zins wäre erforderlich, um das Reich von der eigenen Zinsverpflichtung zu entlasten!) Um die nötige Sicherheit zu gewähren, will der Unternehmer sein gesamtes Warenlager einschließlich der neu herzustellenden Erzeugnisse verpfänden. Nichtsdestoweniger muß das Gesuch abgelehnt werden, denn die Prüfung ergibt, daß bei Weiterführung des Betriebes die reichhaltigen Lagerbestände der Firma, die ihres unerschwinglichen Preises wegen schon jetzt keinen Absatz finden, lediglich um weitere Mengen unverkäuflicher Produkte vermehrt werden würden. Inzwischen aber hätte die Schar der Käufer vergeblich auf die erhoffte Senkung der Preise zu warten und wäre durchaus berechtigt, der Behörde vorzuwerfen, daß sie durch die Gewährung eines Darlehens dem betreffenden Fabrikanten den Rücken gestärkt und es ihm möglich gemacht hat, von einer Herabsetzung seiner Verkaufspreise vorläufig abzusehen. In den Kampf zwischen Produzenten und Konsumenten hätte in diesem Falle die Regierung, um einigen Arbeitern vorübergehend Beschäftigung zu geben, zum Schaden zahlreicher Käufer eingegriffen.

Bei derartigen Maßnahmen ist also große Vorsicht geboten. Es könnte aber der Fall eintreten, daß ein Fabrikunternehmen aus anderen Gründen, als wegen der Unverkäuflichkeit angeammelter Warenbestände einen größeren Kredit benötigt, vielleicht etwa um seinen Betrieb für die Herstellung eines Ausfuhrerzeugnisses, nach dem starke Nachfrage vorliegt, umzustellen, also neue Maschinen zu erwerben, bauliche Veränderungen vorzunehmen usw. Unter den Umständen wäre es sehr wohl denkbar, daß dem Unternehmen, soweit die Weiterbeschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitern für längere Zeit sichergestellt erscheint, ein Darlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bewilligt wird. Die Prüfung, ob derartige Voraussetzungen vorliegen, ob also allgemein-wirtschaftspolitische Bedenken einer Förderung nicht entgegenstehen, liegt nach Vereinbarung der Ministerien in den Händen des Reichswirtschaftsministeriums. In vielen Fällen wird an Stelle der produktiven Erwerbslosenfürsorge auch die „Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen“ eingreifen können.

Von Interesse dürfte folgender, der Praxis entnommener Fall sein: Eine Vereinigung von Käufern (Konsumvereine, Gewerksvereine usw.) beabsichtigt ihren Bedarf an Kleidungsstücken zu decken, und gleichzeitig den notleidenden Textilarbeitern ihres Landes dadurch Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Sie verlangen, um nicht etwa durch ein größeres Angebot die beginnende Senkung der Preise zu behindern, eine ausnahmsweise günstige Preisstellung und gleichzeitig die Verpflichtung der betreffenden Fabrikanten, daß für jeden etwa aus Lagerbeständen entnommenen Gegenstand sofort ein Ersatzstück gefertigt wird. Die günstige Verkaufsgelegenheit veranlaßt die Fabrikanten, auf die Bedingungen einzugehen, allerdings gegen die Forderung sofortiger Barzahlung, um Betriebsmittel in die Hand zu bekommen. Um diese Zahlung leisten zu können, beantragt die Käufervereinigung die Gewährung eines entsprechenden Darlehens aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Als Sicherheit sollen die eingekauften Waren und die durch ihre Abgabe gegen Barzahlung entstehenden Einkünfte dienen. Da

Darlehens wird gewährt, denn durch Berechnung der Arbeitsstunden, die für die Herstellung der Waren aufzuwenden sind, wird der Nachweis erbracht, daß die ersparte Arbeitslosenunterstützung so groß ist, daß die Höhe des Darlehens, das mit seiner Hergabe verbundene Risiko und der Zinsverlust in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen.

Von den Maßnahmen, die zur Unterbringung der Arbeitslosen im Berufsleben dienen seien hier erwähnt die mannigfachen Einrichtungen, die einzelne Personen und Vereine getroffen haben, um den Arbeitslosen den Berufswechsel zu erleichtern: Man veranstaltet Ausbildungskurse, sorgt für die Beschaffung von Berufsleistung (ebenfalls mit Hilfe arbeitsloser Arbeitskräfte), vermittelt wohl auch Fahrgelegenheit nach entlegenen Arbeitsstellen und anderes mehr. Schließlich faßt man dann Gruppen der Arbeitslosen unter geeigneten Führern zusammen und entsendet sie nach den auf diese Weise sorgfältig vorbereiteten Arbeitsstellen.

Es liegt auf der Hand, daß durch ein solches Verfahren, das den Rahmen der üblichen Arbeitsvermittlung weit überschreitet, erhebliche Kosten entstehen. Zum Erlaß solcher Aufwendungen können Mittel aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge in Anspruch genommen werden. Dabei ergeben sich aber für die Berechnung ganz andere Grundlagen, als dies bei Notstandsarbeiten der Fall ist, bei denen man einfach nach der Lohnliste feststellen kann, wieviel Arbeitertage geleistet worden sind. Bei den hier in Rede stehenden Maßnahmen handelt es sich dagegen um die dauernde Ueberführung vom Arbeitslosen in das Berufsleben. Es wäre also denkbar, daß man daraufhin Anspruch auf eine Entschädigung erheben wollte, die etwa der ersparten Unterstützung bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres oder gar noch darüber hinaus entsprechen würde. Davon kann natürlich keine Rede sein, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil niemals mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß alle Arbeitslosen in dem neuen Beruf verbleiben, dann aber auch, weil die betreffende Maßnahme nicht allein, sondern daneben noch andere davon unabhängige Verhältnisse mitwirken, um vom Augenblick der Stellenvermittlung ab den Arbeiter von der Arbeitslosigkeit fernzuhalten.

Für die „Anerkennung“ dieser hier besprochenen „Maßnahmen“ gilt genau dasselbe, wie für die Notstandsarbeiten. Auch hier sind die Gesuche bei der Ortsbehörde anzubringen, und die Bewilligung erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden oder, soweit es sich um größere Summen oder um Fälle handelt, die von der Regel abweichen, durch die Landeszentralbehörde, bezw. das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Arbeitslosenversicherung.

Der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf stellt sich zwei Aufgaben: Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Verhütung von Arbeitslosigkeit. In die gesetzliche Regelung sollen einbezogen werden: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen; 2. sämtliche Angestellte, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung; 3. Apothekergehilfen; 4. sämtliche Bühnen- und Orchestermitglieder; 5. Seeleute und Schiffer. Unter die Versicherung fallen staatliche und gemeindliche Beamten und Angestellte, Lehrer an öffentlichen Schulen und andere mehr.

Arbeitslosenunterstützung

erhält, wer 1. die Wartezeit erfüllt hat (der Versicherte muß in den 24 Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit während 26 Wochen Beiträge geleistet haben), 2. wer arbeitsfähig ist, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit (d. i. jede Beschäftigung, die dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung seines mehrjährigen Berufs und seines Familienstandes zugemutet werden kann) innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner letzten Stelle nicht gefunden hat, 3. ... keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erköpft hat. Eine Beschäftigung in einem Betrieb, in welchem Stellen infolge eines Aus-

standes, oder einer Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nur in beschränktem Umfange

gewährt, und zwar binnen zwölf Monaten nur für insgesamt 13 Wochen. Ein Zeitraum, für welchen Krankengeld usw. gewährt wird, wird auf die Dauer der Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet. Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn der Versicherte 1. seine Stelle freiwillig, ohne triftigen Grund, aufgegeben hat, 2. wegen schuldhaften Verhaltens entlassen worden ist, 3. wenn der Versicherte eine ihm nachgewiesene passende Arbeit ohne triftigen Grund nicht angenommen hat, 4. wenn die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht worden ist. Im letzteren Falle wird nach der vierten Woche seit Beendigung des Ausstandes oder der Aussperrung die Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Der Arbeiter erhält

vom dritten Tage ab Unterstützung in Höhe des Ortslohnes.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung können in besonderen Fällen (Saisonbetriebe) niedriger, in anderen Fällen den Betrieb störende Ereignisse) höher bemessen werden. Zur Beschaffung von Berufskleidung und Werkzeug, Unterstützung zur Reise ins Inland können Beihilfen gewährt werden. In gewissen Fällen (bei Bezug von Krankengeld usw.) ruht die Arbeitslosenunterstützung.

Träger der Arbeitslosenunterstützung

ist die von dem Rassenverband, den die Krankenkassen des Bezirks bilden, errichtete Arbeitslosenkasse.

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Der Arbeitgeber hat binnen drei Tagen jedem von ihm Beschäftigten, der unter die Arbeitslosenversicherung fällt, bei der Krankenkasse, in welcher der Beschäftigte gegen Krankheit versichert ist oder bei der von ihr errichteten Meldestelle zu melden. Der Vorstand des Rassenverbandes erläßt mit Genehmigung des Versicherungsamtes Vorschriften über Meldung und Ueberwachung der Arbeitslosen.

Die Mittel

für die Arbeitslosenversicherung werden aufgebracht durch Wochenbeiträge der Arbeitgeber und der Versicherten zu gleichen Teilen und durch Beiträge des Reiches und des für den Rassenbezirk zuständigen Gemeindeverbandes zu je einem Viertel der eingegangenen Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten sind so zu bemessen, daß sie, die anderen Einnahmen eingerechnet, zusammen zwei Drittel der zuständigen Ausgaben der Kasse decken. Die Beitragsteile der Versicherungs-pflichtigen werden vom Barlohn abgezogen. Bei Streitigkeiten entscheidet endgültig das Versicherungsamt.

Die Mittel zur

Verhütung von Arbeitslosigkeit

werden aus der gemeinsamen vom Arbeitsministerium verwalteten Rücklage entnommen, der jede Arbeitslosenkasse jährlich ein Zehntel des Jahresbeitrags der Rassenbeiträge zuzuführen hat.

Sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung — wenn an diesem Tage die Krankenkassen eines Bezirkes noch nicht zu einem Rassenverbande vereinigt sind, hat die Allgemeine Ortskrankenkasse des Beschäftigungsortes die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung durchzuführen — tritt die Reichsverordnung über Arbeitslosenversicherung vom 26. Januar 1920 außer Kraft. Deren Mittel werden der gemeinsamen Rücklage überwiesen.

Dieses alles zur Information unserer Kollegen. Der Gesetzentwurf muß in mancher Beziehung, besonders soweit der Träger der Versicherung in Betracht kommt, geändert werden, ehe er brauchbar ist für eine gute Regelung der Frage.

Handbau.

Kongress des Gewerkschaftsringes.

Die Ortsvereine und Ortsverbände der Deutschen Gewerkschaften werden eingeladen, sich durch Vertreter an dem Kongress des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zu beteiligen. Der Kongress findet in Berlin statt und beginnt mit einer öffentlichen Versammlung am Sonnabend, den 27. November abends 7 Uhr. Er endet am Montag, den 29. November, nachmittags. Die Kosten für die Beteiligung am Kongress, Fahrgehalt und Entschädigung, müssen von den beteiligten Ortsvereinen und Ortsverbänden selbst getragen werden.

Diejenigen Ortsvereine und Ortsverbände, die Vertreter entsenden wollen, werden gebeten die Namen dieser Vertreter bis zum 16. November dem Verbandskassierer N. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/22 mitzuteilen. Gleichzeitig sind zur Deckung der Kongresskosten für jeden Vertreter 5 M an den Verbandskassierer einzusenden, wofür die Teilnehmerkarte verabfolgt wird.

Lohnbewegung im bayerischen Sägewerke.

Die am 4. Oktober dieses Jahres seitens der interessierten Arbeitnehmerverbände geforderte Lohnerhöhung wurde von den Arbeitgebern im abschlägigen Sinne beschieden. Da sich aber einerseits die Lebenshaltung statt im Sinken, im Steigen bewegt und die Konjunktur dieser Branche in den letzten Wochen zu bessern sich beginnt, haben die zuständigen Organisationsleiter der Arbeitnehmer auf Drängen der Kollegen sich am Freitag, den 22. Oktober in München zu einer Beratung der Sachlage zusammengefunden. Das Ergebnis war einmütig, daß die Forderung der Kollegen zu Recht bestünden, zumal die bayerischen Sägearbeiter gegen anderen Bezirken ihm Lohne wesentlich zurückstehen. Es wurde daher beschlossen, das bestehende Lohnabkommen vom 30. April dieses Jahres zu kündigen und den Arbeitgebern der Vorschlag unterbreitet am Mittwoch, den 10. November zur Beratung dieser Materie zusammen zu treten.

Die Fachgruppe Holzbau- und Holzveredelungsindustrie

im Reichsverband der Deutschen Industrie tagte in der Zeit vom 13. bis 16. Oktober in Wiesbaden. Die Tagung war von besonderer Bedeutung, als zum ersten Male die Vertreter der verschiedenen Gruppen der Holzbeschaffung und Holzbearbeitung mit Vertretern der zuständigen Regierungsstellen zusammenkamen, um über die gegenseitigen Wünsche eine Verständigung zu erzielen. Eine Untergruppe Möbelindustrie als Bindeglied zwischen den bestehenden 20 wirtschaftlichen Verbänden der Holzbearbeitungsbranche und der Fachgruppe Holzbau- und Holzveredelungsindustrie wurde gegründet und ein vorläufiger Ausschuss gebildet, der sich aus Vertretern der anwesenden Wirtschaftsverbände der Möbelindustrie zusammensetzt. Eingehend wurden die Fragen der Holzbeschaffung und Preisgestaltung besprochen und Entschlüsse darüber angenommen. Insgesamt waren etwa 200 Vertreter aus Deutschland erschienen.

Für die Säger in Süd-Ostpreußen

ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen, der auch die Ferienfrage regelt. An Lohnzulagen bringt der Vertrag 20 % für Verheiratete und 10 % für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit Rückwirkung vom 22. September an. Diese Verbesserung war in Rücksicht auf Teuerung und andere Verträge dringend notwendig.

Arbeitsgemeinschaft im Handwerk.

Im Anschluß an die Sonntag, den 19. September in Stuttgart gehaltene Tagung des Schreinermeisterverbandes von Württemberg und Hohenzollern wurde eine Arbeitsgemeinschaft für das gesamte süddeutsche Schreinerhandwerk gegründet, in der sich die Schreinermeisterverbände von Württemberg, von

ern, Baden und Hessen zusammengekllossen haben zur gemeinsamen Behandlung aller das Schreinerhandwerk berührenden Fragen auf dem Gebiet des Tarif- und Lehrlingswesens, der Lohnfragen und des Einkaufs von Rohstoffen.

Facharbeiter für neue Industrien im Ausland.

Das Württ. Ministerium des Innern teilt mit: Wie mehrere Vorfälle zeigen, wird zur Zeit in ehemaligen feindlichen und neutralen Ländern der Versuch gemacht, mit Hilfe von deutschen Facharbeitern neue Industrien in Gang zu setzen. Wenn dies dann gelungen ist, werden die deutschen Arbeiter wieder entlassen und der Betrieb mit einheimischen Kräften fortgesetzt. In einem inderartigen Fall, wo vor etwa 9 Monaten Facharbeiter anderer Industrien von Schweizer Uhrenfabrikanten weggeholt wurden, sind die deutschen Arbeiter nun wieder an ihrem früheren deutschen Arbeitsort erschienen, wo sie jetzt arbeitslos sind, da ihre Stellen unterdessen anderweitig besetzt worden sind. Sie sind lediglich dazu missbraucht worden, eine ausländische Konkurrenzindustrie ins Leben zu rufen.

Die Pass- und Sichtvermerksbehörden werden daher veranlaßt, vor Ausstellung von Pässen ins Ausland sowie bei Sichtvermerken an Arbeiter diese auf die bedenklichen Folgen ihres Vorhabens und auf die oben angeführten Umständen aufmerksam zu machen.

Das neue Reichs-Arbeitsblatt.

Das bisher vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Reichsarbeitsblatt erscheint nunmehr in völlig neuer Ausgestaltung als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Das letztere besorgt die Herausgabe.

Das Blatt wird eine vollständige, übersichtliche Sammlung der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches enthalten, einschließlich der sonst nirgends veröffentlichten, die Allgemeinheit interessierenden amtl. Erlasse der bezeichneten Stellen. Auch wichtige Schiedsprüche werden mitgeteilt werden. Die Absichten des Reichsarbeitsministeriums, insbesondere die Entwürfe sozialpolitischer Gesetze werden hier bekannt gegeben, sobald sie einer öffentlichen Erörterung zugänglich gemacht werden können. Der nichtamtliche Teil bringt Aufsätze über schwebende sozialpolitische Fragen. Er erörtert, fortlaufend gestützt auf das umfangreiche, dem Reichsamt zuziehende Material, die Lage des Arbeitsmarktes, die Bewegung der Erwerbslosigkeit und die zu ihrer Bekämpfung eingeschlagenen Maßnahmen, die Entwicklung des Verhandels- und Tarifwesens, die Ergebnisse der Lohn- und Lebensmittelstatistik und den Umfang der Arbeitskämpfe.

Auch die sozialpolitischen Verhältnisse des Auslandes werden in die Betrachtung hineingezogen. Ein Anhang gibt die amtlichen Bekanntmachungen betreffend die allgemeine Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Auch den Tarifparteien selbst wird hier Gelegenheit gegeben, ihre Tarifverträge der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Das neue Reichs-Arbeitsblatt gestaltet sich danach zu einer hochbedeutenden Neuerscheinung des Zeitschriftenmarktes, die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sorgfältig verfolgen müssen. Der Bezug des Arbeitsblattes kann daher unseren sozialpolitisch interessierten Lesern warm empfohlen werden. Der Bezugspreis beträgt 15 M für das Vierteljahr (6 starke Hefte.) Bestellungen sind an den Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 30/31 zu richten.

Die Wahlen der Richter zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Sollen nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums, soweit sie jetzt noch nicht stattgefunden haben, bis nach Erlaß der binnen kurzem zu erwartenden Abänderung zum Gewerbegerichtsgesetz und zum Gesetz über die Kaufmannsgerichte verschoben werden. Die Amtsdauer der bisherigen Richter wird durch eine Verordnung verlängert werden.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Neustadt a. S. Zu der am Mittwoch den 13. Oktober im Restaurant „Bellheimer Bierhalle“ stattgefundenen Mitgliederversammlung war zu unserer Freude der neue 2. Beamte unseres Bezirks Kollege Winter-Ullm erschienen. Auch Kollegen der anderen Ortsvereine waren erfreulicher Weise anwesend. Der erste Vorsitzende Kollege Förstch eröffnete die Versammlung um 1/2 2 Uhr. Er begrüßte die Erschienenen, hieß sie alle herzlich willkommen, besonders den Kollegen Winter und gab seiner Freude Ausdruck, daß den Neustädter Kollegen Gelegenheit geboten sei, den neuen Beamten so schnell kennen zu lernen. Er erteilte sodann Kollege Winter das Wort, der zu Beginn seiner Ausführungen den Zweck seines Hierseins kundgab. Er ging dann dazu über, eingehend unsere wirtschaftliche Lage und Verbesserung derselben zu beleuchten. Im Verlauf seiner Ausführungen kam er auch auf das neue Einkommensteuergesetz, das Betriebsrätegesetz in seinen Auslegungen und Wirkungen zu sprechen. Eingehend ging er auf die Aufgabe der Arbeiterorganisationen am Wiederaufbau Deutschlands ein. Auch beleuchtete er die Folgen der partei-

politischen Zerküftung innerhalb der Arbeiterorganisationen und stellte den engen Zusammenschluß der Arbeitgeber und Gewerbetreibenden in klarer Weise gegenüber. Besonders eingehend behandelte er die große Bedeutung des Zusammenschlusses sämtlicher Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes und meinte, die Arbeiterschaft sollte doch endlich ihr Lehren daraus ziehen. Sodann kam er noch auf die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen in der Pfalz zu sprechen. Zum Schluß sprach er noch über Zweck und Ziele unseres Gewerkschaftsrings. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und beifällig aufgenommen. Die durch Kollege Winter von Kollege Barnholt übermittelten Grüße wurden dankend und freudig entgegengenommen und gebeten solche aufs herzlichste zu erwidern. Nach reger Aussprache, an welcher sich auch die erschienenen Frauen beteiligten, schloß der Vorsitzende mit Worten des Dankes an die Erschienenen, besonders aber dem Kollegen Winter dankend, die harmonisch verlaufene Versammlung, mit dem Wunsche, daß Kollege Winter bald wieder kommen möchte.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Kopenhagen. Daß Sie unsere „Eiche“ auch in Kopenhagen lesen, freut uns. Die bestellte Zeitung wird Ihnen regelmäßig zu gehen.

Strasporto betreffend!

In letzter Zeit haben wir wiederholt Strasporto zahlen müssen, weil verschiedene Herren Kassierer sich um die Portofähigkeit überhaupt nicht kümmern. Wir müssen deshalb nochmals darauf hinweisen:

Monatsabchlüsse können als „Geschäftspapier“ gefandt werden, sie müssen offen bleiben, und dürfen keine anderen schriftlichen Mitteilungen enthalten, alsdann kosten sie mindestens 40 Pfg. Porto bis zum Gewicht von 250 Gramm, bis zu 500 Gramm 60 Pfg.

Geschlossene Briefe bis zu 20 Gramm kosten 40 Pfg., bis 250 Gramm 60 Pfg. — Druckfachen bis 50 Gramm 10 Pfg., bis 100 20 Pfg. usw.

Wir bitten, diese Sache nun endlich einmal genau beachten zu wollen, denn wozu sollen wir die wahnstimmig hohen Portofähigkeit noch freiwillig — resp. aus Nachlässigkeit — noch mehr erhöhen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dem Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Landtschlerei,

Niederäume, Schießen, Bahnstation, elektr. Licht, mit Zimmereinrichtung verständig. Gute Erträge für f. h. Kollegen. Offerten unter S. 40 an die Geschäftsstelle der „Eiche“ in Ulm a. D., Karlstraße 47.

Hemden!!

Verlangen Sie Preisliste Nr. 9 mit Abbildungen.

Schlesische Hemden Fabrik, Liegnitz, Parkstraße 7.

! Eiserner Ziehklingshobel !

W. Walther, Dresden 22, Rehefeldstraße 53.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Die siebente, neubearbeitete Auflage von

Meyers Handlexikon

beantwortet alle Fragen der Gegenwart

Es enthält etwa 75000 Stichwörter und Verweisungen mit etwa 1700 Abbildungen auf 797 Seiten Text, 2 bunten, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppierungen, 45 schwarzen und farbigen Karten, Text- und statistischen Übersichten

Ein Band in Halbleinen gebunden 50 Mark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Stuhlflechtrohr!

Nr. 2 3 4 5
M. Walther, Dresden 22, Rehefeldstraße 53.

Gewerkvereinssekretariat für den Kreis Wittgenstein

Wittgenstein, Kreis Wittgenstein, Wittgensteinstraße 10, Tel. 168. Vorsitz: Bruno Wittgenstein, Wittgenstein.

Männerchor - Gewerkevereins-Liedertafel - Leipzig

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langeslutige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1. M. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerkevereine, Karlstraße 47

Magdeburg. Arbeitsnachweis und Unterstüzung, Karlsruherstraße 2-3.

Berlin. Gewerkevereinsverkehr und Herberge im Verbandsbause Greifswaldstraße 221/223 Karten bei allen Ortsvereinskassierern.

Dirschau (Ostpreußen). Durchgehende Kollegen erhalten ein Ortsgeld von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer

Dresden. Arbeitsnachweis und 75 Pfennig Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbüro Dessauerstraße 18.